Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 275

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Finanzielle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Frankreich**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Beträge hat die Bundesrepublik seit Anfang 1957 in Form von Krediten oder auf andere Weise Frankreich direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt?

   b) Aus welchen Mitteln stammen diese Beträge und zu welchen Bedingungen wurden sie gegeben?

   c) Kann die Bundesregierung Angaben machen über die tatsächliche oder beabsichtigte Verwendung dieser Beträge?

2. a) Welche Abkommen über gemeinsame Rüstungsproduktion zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sowie evtl. zusammen mit dritten Ländern sind abgeschlossen worden oder werden vorbereitet?

   b) In welchem Umfange sind seit Anfang 1957 Rüstungskäufe in Frankreich getätigt worden, bzw. in welchem Umfange sind solche Rüstungskäufe für die nächsten Zeiträume in Aussicht genommen?

   Wie lauten die Zahlungsbedingungen?

   c) Welche finanziellen oder anderen wirtschaftlichen Verpflichtungen ergeben sich aus den unter a) und b) erfragten Vereinbarungen?

3. Welche Zuschüsse und Kredite wird die Bundesrepublik voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren auf Grund des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Einrichtungen der Gemeinschaft zahlen, abgesehen von den Verwaltungsbeiträgen und den Beiträgen zum Sozialfonds, und welche Beträge werden Frankreich bzw. den mit Frankreich verbundenen überseeischen Gebieten in diesem Zeitraum voraussichtlich zufließen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

4. Aus welchen sonstigen hier nicht genannten Verträgen oder Abkommen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber Frankreich?

5. Welche politischen und wirtschaftlichen Gründe haben die Bundesrepublik veranlaßt, diese Verpflichtungen zu übernehmen?

Bonn, den 12. März 1958

Ollenhauer und Fraktion